



Positionspapier zum Thema Cannabis vom Team der Drogenberatungsstelle Wesel (Stand März 2021)

Aktuell stellt sich die Gesetzeslage so dar, dass Cannabiskonsument*innen weiterhin kriminalisiert und dadurch auch durch die Gesellschaft stigmatisiert werden. Die derzeitige Repressionspolitik sorgt nicht dafür, dass der Konsum im Vergleich zu Ländern mit einer liberaleren Politik, geringere Zahlen und harmlosere Konsummuster aufweist. Die aktuelle Strafverfolgung der Konsument*innen verursacht hohe Kosten und belastet das Justizsystem. Eintragungen ins Vorstrafenregister können zu nachhaltigen Problemen für die Zukunftsplanung der betroffenen Personen führen. Da auch die Beschaffung für die Substanz illegal ist, besteht ein erhöhtes Risiko für die Konsument*innen auch mit anderen Drogen in Kontakt zu kommen. Dies sorgt unter anderem dafür, dass Cannabis weiterhin als eine Einstiegsdroge gilt.

Aufgrund der beschriebenen Lage ist aus hiesiger Sicht eine Veränderung der Haltung zum Thema Cannabis notwendig. Dies sowohl politisch als auch gesellschaftlich.

Aufgrund dessen haben wir folgende Empfehlungen:

- Der Erwerb und Konsum von Cannabis wird nicht mehr strafrechtlich verfolgt und ist für Personen ab dem 18 Lebensjahr möglich.
- Der Anbau von Cannabis ist staatlich lizenziert mit entsprechenden Qualitätskontrollen bezüglich Reinheit und THC-Gehalt.
- Der Erwerb ist ausschließlich an staatlich lizenzierten Abgabestellen möglich. Die Abgabe sollte durch geschultes Personal erfolgen, so dass eine Aufklärung über die Substanz und mögliche Risiken erfolgen kann. Ein Erwerb über das Internet ist nicht gestattet.
- Der private Anbau von Cannabis zum gewerblichen Handel ist verboten.
- Die Abgabestellen befinden sich mit ausreichender Distanz zu öffentlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Bsp. Schule, Kindergarten, Jugendzentren).
- Die Abgabemenge orientiert sich am persönlichen Eigenbedarf der Konsument*innen und sollte nicht mehr als 5 Gramm täglich betragen.
- Es darf keine Werbung für Cannabisprodukte und Abgabestellen geben.
- Die Gewinne aus dem Verkauf von Cannabis werden versteuert. Diese werden für Prävention und Rehabilitation genutzt.
- Eine flächendeckende Suchtprävention für Schulen, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Kinderheime) und der Behindertenhilfe muss gewährleistet sein.
- Wissenschaftlich fundierte Grenzwerte für die Teilnahme am Straßenverkehr werden festgelegt.
- Klare Regelungen bezüglich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden erarbeitet.
- Der Einsatz von Cannabis als zugelassenes Medikament für medizinische Zwecke ist weiterhin möglich und muss erleichtert werden.



Abschließende Stellungnahme:

Unser Team der Drogenberatungsstelle ist für eine kontrollierte Freigabe von Cannabis. Dennoch sind wir uns bewusst, dass der Konsum von Cannabis mit Risiken verbunden ist und auch zur Abhängigkeit führen kann.

Wir denken, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit der Droge Cannabis als Genussmittel möglich ist. Kritisch ist es, wenn der Konsum zur Gefühlsregulierung genutzt wird, zum Beispiel um negative Gefühle zu kompensieren. Wie bei allen anderen bewusstseinsverändernden Substanzen sind neben der Konsumsituation auch die Häufigkeit und die Menge maßgeblich für mögliche Risiken. Dies gilt sowohl für legale als auch für illegale Rauschmittel.

Weiterführende Informationen finden Sie

- DHS
- Fdr
- Hanfverband